Ich Felix Leup Vogt Zu Sibligen Bekenne offentlich und thue kund männiglichen hiemit disem brief, das an heuts dato
[illegible] alhie zu Stadt und in Namen der Herrschaft, Statt Ellau Gerechtigkeit, Frohnen, Vestin, Thor und Noth Vestin, Fürsitzigen und Weise Burgen, Burgen Burgermeistere und Rathe der Statt Ellau
[illegible] hausen, auch ausserhalben Landts, das Ellau, Thor- und Noth Vestinen, Fürsitzigen, Fürsitzigen und Weisen Burgen, Burgen Lieutenant Johann Schalsinen Burgers zu Ellau Hausen, und Ihrer Hilf Erben
des Landt Vogts der Herrschaft Neuenkirch, allen Meinen Gnädigen, Gnedigen Herren und Obern offentlich zeugnüss bekenne, für mich und dasselbig verbinde Bekenne nach form und ord-
nung Rechtens, das für Ehrnfest Ehrnen und wohlgeachten Barbara Bryonin von Neuenkirch Caliser Ulingers daselbsten Sundersassen Weib, mit beystand Jacob Ulingers Ihres
Lieben Sohns für sich selbsten, sodan Balthasar Luyo von Sibligen, und Jacob und Hans Bryonen beyde von Hasslingen, in nahmen und als Verordenten Vogtmund und Vogt, Jacob Schindlhauers seeligen
von Hasslingen Sundersassen Sibligen Hindersassen, Caelin Hans Bryonen, Ihro Jungen von Hasslingen Erbungen, mit nahmen Hans, Hans Jacob, Barbara Anna und Ursula, Jakob Verkauft und
Ihr ehe leibliche Ihrem Leibs burgermeistere, Johan Conrad Rauchen, und Herren Zunfft Meistere und Ober Vogt Hans Bryon Bryonis, Ihro Spitals zu Heiligen Christ, Vorgesetzten Herren Ober
Pflegern, Zu samt Herren Spitalmeister Paulus Wilhen und Ihrem Spital Schreiber Rudolff Bubner, in nahmen gedachtes Spitals zu Handen gegeben Verkauflich, Haus und Hof, Scheur und Behausung statt
lingen, samt dem Keller darunder, mit Brauch und Baumgarten darunder und darhinder, alles in meinen Nutzung, zu samt Ihrem L.V. Schein darüber Haltenen Vor dem Haus und sonsten mit allen gerechtigkeit
und den Zugehörden, für Erb, Ledig und Eigen bis an ein Pfund Haars, ohne Behalt Kernen gelt darfür der Kirchen Neuenkirch sonsten Weinberg und Verlehnet und ohnbeschwert, solche behausung Scheur
und garten liegt zu Sibligen neben an Hanss- und Stoss ohne an Zacharias Kublers Haus und garten, neben an Haus Ehrnen Brautgarten, und Michael Weinmanns Haus, so auch Kub-
lers Baumgarten, Ehrnen Ab Seite Kublers Hofstatt ohne Schmid gut, und vornen ab die Gassen: Und ist Ihm nach Ihr Kauff zu empfangen und behalten für und für Erbs
Recht Zehn Kreutzer gelt welche ein jeweiliger Kirchherr de Martini nächstkommend Jahr jedes ohne Zinss zu entrichten Verspricht: Hier auff dann so sollen und mögen gedachte
Spital oder Ihre jeder Zeit gewerdtnere und gesetzten Verwalter, obbeschribenen verkauften behausung samt andrem obgesetzten stuck und güthern mit allen Ihren selben Rechten und gerechtig-
keiten nun und Zugehörden: Nun fürohro ledig und eigenthümlichen zu haben, bauen, brauchen, nutzen, niessen, besitzen, nutzniessen, Verleyhen, Verkaufen, Verwechslen, als erblichen und Verkauften,
und in allen andren weg damit gehandlen, handlen, schalten gewalten, thun und lassen, als mit andren Ihren Eigen gütern, von ihnen Ihren Verkauferen, Ihren erben und sonst männiglich
dagegen Ansprach ungirrt, und Verhindert, und in allweg ohn ausgezogen Zehnten: Die Verkeuffere, Schalten sich aus für sie, Ihre Erben und Nachkommen, Ihro obbenen Zugehörden Verkauffs und dann aller
Rechten und gerechtigkeiten, Widerforderungen, Zu Zu ansprachen, so sie, oder Ihre Erben bisshero daran gehabt als kunfftiglich Ihnen nichts, gänzlichen Verzeigt und Begeben, darüber auf Ge-
sagt, gelobt und Versprochen, disen Kauff und Verkauff, auch alles was vor und nach in disem Brieff geschrieben stehet, stät, vest und ganz ohn Verbrüchlich zu halten, darwider nicht zu thun,
weder, auch ihren Käuffern für allen abgang dises Kauffs Völlige ansetzung thun, nach Kauffs, Lauterkeit und nach Ihr Ehrnen, alles getreulich und ungefehrlichen. Und als, nach solcher
Zehrung, Verschreibung alles vor mir und Ihr Brieff Inhalten, Vollzogen und gefertiget, ist disser Kauff und Brieff Ehrnfesten Gebrüdern nochmals Vorbehalten: Des allem zu wahrem Urkund ist
dises Brieffs Vier gleichs und notarius Verfail Unser, mit obbesagtes meines gnedigen Herrn Landt Vogts, Johan Schalsins eigenem hierauf gedrucktem secret: jedes Ihro gnedigen Meinung gnädigen Herrn und Obern an
allen und jeden ihren gerechtigkeiten, Zehlen und gewalten ohnschaden

2 Mai 1684

705.
Tiblingen.
1684.

IX. I. 16.

Kauf Brief.

Jem Spital zum Heiligen Geist zu Tübingen, auch seiner Behausung Hof, Hofstatt, Scheuer und Stallung, Kraut und Baumgarten samt aller gerechtigkeit und Zugehörd zu Tiblingen gelegen, pr. 800. fl.

Taxe 6 fl. 30 x